19.04.2016

KUNDMACHUNG

über die 2. Gemeinderatssitzung
am 18.04.2016

Ort:	Gemeindeamt
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	23:45 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser
	und die GR-Mitglieder
	Andreas Daigl, Peter Hanser, Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Kostenzer, Simon Flörl, Bianca Ebster und Christian Pungg
Entschuldigt:	Philipp Schweinberger
Schriftführer:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 22.02.2016
2) Genehmigung der GR-Protokolle vom 22.02.2016 und 14.03.2016
3) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 141/22 und die Bp. .304, Andreas Moser sowie Margit und Karl Spindlegger
4) Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung für die Gp. .225, 1435/2 und 1442/2, Franz Hanser
5) Wegverlegung im Bereich Alpböck in Verbindung mit der Widmungsangelegenheit im Bereich der Gp. 305 bis 309
6) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG
7) Erweiterung des Uderner Gemeindekindergartens
8) Förderprogramm für E-Bike-Anschaffungen
9) Flüchtlingsunterkunft in Holzmodulbauweise – Möglichkeit zur Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks in Uderns
10) Kündigung des Mietvertrags für die Büroräume Gemeindehaus durch Ing. Ben Schmidt und Interessensbekundung zur Nachnutzung durch Ing. Klaus Hönigsberger
11) Schaffung eines Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns
12) Gemeindekindergarten Uderns: Festlegung des Angebots/Tarife für 3-, 4- und 5-Jährige und Festlegung des Angebots/Tarife der Nachmittags- bzw. Ferienbetreuung für 3-10-Jährige, Öffnungszeiten, Schließzeiten, Stichtage ab Herbst 2016
13) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
14) Verschiedene Berichte
15) Allfälliges, Anfragen und Anträge
16) Personalangelegenheiten

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 22.02.2016

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll vom 14.12.2015 wurde genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Ingenieurleistungen zum Breitbandinternet-Ausbau wurden an die AEP Planung & Beratung GmbH vergeben.

Zu Punkt 4: Die Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gp. 1435/1, 1435/2 und 1435/7 (Teilflächen) wurde beschlossen und ist mittlerweile rechtskräftig.

Zu Punkt 5: Die Erlassung des Bebauungsplans für die Gp. 1258 und 1282 wurde beschlossen. Auch diese ist bereits rechtskräftig.

Zu Punkt 6: Die Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1484 (Teilfläche) und die Bp. .235 liegt noch zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Zu Punkt 7: Ebenso verhält es sich mit der Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1444/2, 1444/7, 1444/8, 1444/9 und 1444/10.

Zu Punkt 8: Auch die Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1451/2 liegt bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Zu Punkt 9: Die Straßengrundablösung im Bereich Rofanweg wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Zu Punkt 10: Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für das Jahr 2015 beschlossen.

Zu Punkt 11: Der Auftrag für die Erneuerung der Umzäunung beim Fußball-Trainingsplatz wurde zwischenzeitlich vergeben. Über die Schaffung eines Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns wird heute unter einem eigenen Tagesordnungspunkt beraten.

Zu Punkt 12a: Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Haushaltsjahr 2015 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12b: Weiters wurden der Rechnungsabschluss 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft sowie der Voranschlag 2016 durch den Gemeinderat bestätigt.

Zu Punkt 12c: Der Substanzverwalter hat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft berichtet.

Zu Punkt 13a: Der Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Liegenschaft Jansen wurde zugestimmt. Die Grundteilung sowie

die Ablösevereinbarung werden seitens des Antragstellers noch vorgelegt.

Zu Punkt 13b: Die Defibrillatoren wurden angeschafft und mit den dazu gehörigen beheizten Wandkästen beim Gemeindehaus sowie beim Feuerwehr-Gerätehaus montiert.

Zu Punkt 13c: Die Erneuerung bzw. Verordnung von Verkehrszeichen in Uderns wird unter Verschiedene Berichte nochmals besprochen.

Zu Punkt 13d: Der Gemeinderat hat die Installationsarbeiten bei der im Gange befindlichen Erweiterung des Kindergartens beschlossen.

Zu Punkt 13e: Die Straßensenkung nordwestlich der Uderner Festhalle wurde letztens durch den Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur begutachtet. Es erfolgt nun ein Gespräch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung für allfällige bauliche Maßnahmen an der dortigen Bachböschung. Danach ist die Gemeinde am Zuge.

Zu Punkt 13f: Nach der Sitzung war der Gemeinderat zu einer kleinen Abschlussfeier im Hotel Wöscherhof eingeladen. Gleichzeitig hat sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und den fleißigen Funktionären für ihre konstruktive Mitarbeit bedankt.

Zu Punkt 14: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden erledigt.

<u>Punkt 2 der Tagesordnung:</u> Genehmigung der GR-Protokolle vom 22.02.2016 und 14.03.2016

Zu den Gemeinderatsprotokollen vom 22.02.2016 und 14.03.2016 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt diese deshalb und unterfertigt sie.

<u>Punkt 3 der Tagesordnung:</u> Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 141/22 und die Bp. .304, Andreas Moser sowie Margit und Karl Spindlegger

Damit das geplante Bauvorhaben des Herrn Andreas Moser umgesetzt werden kann ist vorab ein Bebauungsplan für diesen Bereich zu erlassen. Dabei wird die direkt westlich anschließende Bebauung der Familie Spindlegger mit berücksichtigt, damit auch dort künftig wieder dieselbe Bauhöhe möglich wäre. Die Stellungnahme des Raumplaners dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag von Herrn Andreas Moser, Finsingstraße 4, 6271 Uderns soll auf dem neu gebildeten Gst. 141/22 das Wohngebäude im Bereich des Bestandes um ein weiteres Geschoss für die Tochter aufgestockt werden, um dort eine Wohnung auszubauen. Aufgrund der gekuppelten Bauweise, gemäß Naturbestand, wird der vorliegende Bebauungsplan sowohl für das neu gebildete Gst. 141/22 als auch für

die Bp. .304 für Margit und Karl Spindlegger, Finsingstraße 4a, erstellt. Sofern die Festlegungen nicht separat behandelt werden, gelten diese für beide Grundstücke.

Gemäß TROG 2011 ist für den o.a. Planungsbereich ein Bebauungsplan zu erlassen, da der höchste Gebäudepunkt gegenüber dem Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns damit überschritten wird und mit dem Ausbau des Dachgeschosses zusätzlich auch ein drittes oberirdisches Geschoss entsteht. Ebenso liegt hier, gemäß Naturbestand, eine gekuppelte Bauweise mit dem westlich angrenzenden Gst. .304, vor.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Weiters wurde die Einreichplanung von Herrn Moser vom 18.01.2016 und der Teilungsvorschlag vom Vermessungsbüro Zillertal vom 04.02.2016 (GZl. 1231/2016) zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser Unterlagen und dem Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns wurden die nachfolgenden Festlegungen für das neu gebildete Gst. 141/22 und die Bp. .304 eingetragen.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2011:

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2011 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich entsprechend der Festlegung des Allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns entlang der straßenseitigen Grundgrenze im Südosten des neu gebildeten Gst. 141/22 eingetragen. Südwestlich des Gst. 141/22 und südlich der Bp. .304 verläuft die Straßenfluchtlinie nördlich der Grundgrenze des bestehenden örtlichen Verkehrsweges Gst. 1190, somit hat der Verkehrsweg eine Breite von 6,0 m, entsprechend dem Profil „C“, um dort einen späteren Ausbau der Straße zu ermöglichen. Die geplanten Baumaßnahmen werden von dieser Festlegung aber nicht betroffen.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2011 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest Auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich oberirdisch mit 0,20 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen und entspricht den Festlegungen des Allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns im bebauten Gebiet.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2011 ist die Bauweise festzulegen, wobei diese für das neu gebildete Gst. 141/22 und die westlich angrenzende Bp. .304, entsprechend dem Naturbestand, als gekuppelte Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand einzuhalten ist.

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2011 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Höchstgröße wurde für das neu gebildete Gst. 141/22 mit ca. 496 m² und die Bp. .304 mit ca. 201 m² festgelegt. Dies entspricht der vorgelegten Grundteilung vom Vermessungsbüro Zillertal vom 04.02.2016 (GZl. 1231/2016). Für die Bp. .304 wurde das Flächenausmaß laut DKM- Stand 10.2015 übernommen.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2011 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Die Zahl der oberirdischen Geschosse wurde entsprechend dem Entwurfsplan für das neu gebildete Gst. 141/22 mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt. Diese Größenordnung liegt zwar über der Festlegung des Ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns, ist jedoch raumordnungsfachlich vertretbar, um zukünftig auch Nachverdichtungen im bereits bebauten Gebiet zu ermöglichen. Diese Höhe wurde auch für das anschließende Nachbargst. .304 festgelegt, damit auch hier eine zukünftige Aufstockung möglich ist.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2011 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das Gst. 141/22 aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung mit 563,30 m über Adria bestimmt, bezogen auf die Oberkante des geplanten fertigen Fußbodens im Erdgeschoss von 556,68 m über Adria. Entsprechend des Entwurfsplanes wird diese Festlegung mit einer Gebäudehöhe von ca. 6,14 m eingehalten. Die festgelegte Gebäudehöhe berücksichtigt auch die Errichtung einer Solaranalage. Das geplante Gebäude überschreitet damit den festgelegten höchsten Gebäudepunkt, gegenüber der Festlegung im Ergänzenden Bebauungsplan der Gemeinde Uderns. Aufgrund der o.a. Lage des Wohnhauses im bebauten Gebiet und der o.a. Möglichkeit der Nachverdichtungen, ist dieser Umstand jedoch raumordnungsfachlich vertretbar.

Der Gebäudepunkt Höchst mit 563,30 m ü. A. wurde auch für den im Westen gekuppelten Wohnbestand auf Bp .304 festgelegt. Für das östlich angrenzende Bestandsgebäude der Tischlerei wurde der Gebäudepunkt Höchst gemäß Bestand auf 561,70 m ü. A. festgelegt.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2011 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Diese wurde entsprechend dem Ergänzenden Bebauungsplan der Gemeinde Uderns im Südwesten des neu gebildeten Gst. 141/22 sowie im Süden der Bp. .304 im Abstand von 4,0 m von der Straßenfluchtlinie = straßenseitige Grundgrenze zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1190 eingetragen. An der südlichen Grenze des neu gebildeten Gst. 141/22 verläuft die Baufluchtlinie, gemäß Bestand, mit einem verringerten Abstand entlang des Bestandsgebäudes.

Zudem ist gem. § 59 Abs. 3 TROG 2011 eine Baugrenzlinie im Bebauungsplan festzulegen, wenn eine Gefährdung durch eine Naturgefahr im Planungsbereich vorliegt. Diese wurde entsprechend dem Ergänzenden Bebauungsplan der Gemeinde Uderns im Nordosten und Nordwesten des neu gebildeten Gst. 141/22 sowie der Bp. .304 im Abstand von 5,0 m, entsprechend dem vorherrschenden Gewässeruferschutzbereiches, festgelegt. An der nördlichen Grenze verläuft die Baugrenzlinie, gemäß Bestand, entlang der Bestandsgebäude und verringert sich somit auf ca. 1,0 m. Im Bereich der Aufstockung des Wohngebäudes auf dem Gst. 141/22 wurde zusätzlich eine gestaffelte Baugrenzlinie für das dritte oberirdische Geschoss festgelegt, da dieses Geschoss 25 cm über das Bestandsgebäude nach Norden hin, hinausragt. Dies ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar, da der Bestand im EG nicht verändert wird und somit nicht weiter in die Wildbachgefahrenzone hinein rückt. Allfällige notwendige Bacharbeiten können aufgrund des bereits bestehenden geringen Abstandes vom Bestandsgebäude zum Finsingbach von ca. 1,0 m, vom gegenüberliegenden Gst. durchgeführt werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass über Antrag von Herrn Andreas Moser auf dem neu gebildeten Gst. 141/22 das Wohngebäude um ein Obergeschoss auf den tragenden Gemäuern des Bestandes für die Tochter aufgestockt wird. Aufgrund der gekuppelten Bauweise, gemäß Naturbestand, wird der vorliegende Bebauungsplan sowohl für das neu gebildete Gst. 141/22 als auch für die Bp. .304 von Margit und Karl Spindlegger, Finsingstraße 4a, erstellt. Sofern die Festlegungen nicht separat behandelt werden, gelten diese für beide Grundstücke.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den bestehenden Gemeindeweg Gst. 1190 im Süden, welcher mit Straßenfluchtlinien (Straßenprofil „C“ gem. Bestand) begrenzt wurde. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sind bereits durch den Bestand sichergestellt. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das neu gebildete Gst. 141/22 mit ca. 496 m² und die Bp. .304 mit ca. 201 m² festgelegt und entspricht damit der DKM mit Stand 10.2015. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für den Planungsbereich mit maximal drei festgelegt und entspricht damit der vorliegenden Entwurfsplanung. Hier ist dann auch eine Aufstockung im Bereich des Gst. .304 möglich.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung mit 563,30 m über Adria für beide Gebäude bestimmt, bezogen auf die Oberkante des geplanten fertigen Fußbodens im Erdgeschoss von 556,68 m über Adria des Gst. 141/22, entsprechend des Entwurfsplanes. Diese beiden Größenordnungen liegen zwar über den Festlegungen des Ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns, sind jedoch raumordnungsfachlich vertretbar, um zukünftig auch Nachverdichtungen im bereits bebauten Gebiet zu ermöglichen. Der Gebäudepunkt Höchst für das östlich angrenzende Bestandsgebäude der Tischlerei wurde auf 561,70 m ü. A. festgelegt. Die Baufluchtlinie wurde im Südosten und Südwesten des neu gebildeten Gst. 141/22 sowie im Süden der Bp. .304 im Abstand von 4,0 m von der Straßenfluchtlinie = straßenseitige Grundgrenze zum bestehenden Gemeindeweg Gst. 1190 eingetragen. An der südlichen Grenze des neu gebildeten Gst. 141/22 verläuft die Baufluchtlinie, gemäß Bestand, entlang der Straßenfluchtlinie und damit am Bestandsgebäude. Zudem wurde aufgrund der Gefährdung des nördlich angrenzenden Wildbaches Finsingbaches und des bestehenden Gewässeruferschutzbereiches eine Baugrenzlinie von 5,0 m, bzw. gemäß Bestand, von 1,0 m entlang der Bestandsgebäude festgelegt. Zudem wurde im Bereich der Aufstockung des Wohngebäudes auf dem Gst. 141/22 zusätzlich eine gestaffelte Baugrenzlinie für das dritte oberirdische Geschoss festgelegt, da dieses Geschoss 25 cm über das Bestandsgebäude nach Norden hin, hinausragt.

Für das neu gebildete Gst. 141/22 und die Bp. .304 wurde die gekuppelte Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 bestimmt. Die Bebauungsdichte Mindest wurde mit 0,20 festgelegt, das dem ortsüblichen Maß sowie dem Allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entspricht.

Da sich der ausgewiesene Planungsbereich innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone und im Gewässeruferschutzbereich befindet, wird auf die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Wasserwirtschaft verwiesen.“

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.03.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 141/22 und die Bp. .304, KG Uderns, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Sollten während der Stellungnahmefrist keine Eingaben dazu einlangen, so erwächst die Bebauungsplanänderung vorbehaltlich der positiven Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde in Rechtskraft.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung für die Gp. .225, 1435/2 und 1442/2, Franz Hanser

Im Zuge der zuletzt durchgeführten Erhebungen hat sich ergeben, dass vor der Beschlussfassung zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung auch die Herstellung einer einheitlichen Widmung der betreffenden Parzellen erforderlich ist. Ein entsprechender Antrag wird demnächst eingebracht. Bis dahin ist die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes hinfällig und wird deshalb auf eine andere Sitzung verschoben, bis die Unterlagen dazu vollständig vorliegen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Wegverlegung im Bereich Alpböck in Verbindung mit der Widmungsangelegenheit im Bereich der Gp. 305 bis 309

Für die geplante Wegverlegung im Bereich Alpböck liegt der fertige Grundeinlöseplan vor, und auch die Straßenbauarbeiten, welche demnächst beginnen sollen, wurden bereits in Auftrag gegeben. Aktuell fehlt aber noch die Einwilligung des auch mit betroffenen Grundeigentümers Karl Abendstein für die Durchführung dieses Vorhabens.

Herr Abendstein kann sich eine Zustimmung dazu vorstellen wenn er seitens des Gemeinderates im Gegenzug eine Zusicherung erhält, dass die bereits vor Jahren besprochene und damals auch protokollierte mögliche Aufnahme eines baulichen Entwicklungsstreifens westlich des Thunhauswegs, und zwar im Bereich der Gp. 305 bis 309, bei der nächsten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts und folgend auch im zu ändernden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan berücksichtigt wird.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die rechtlichen Hintergründe dazu. Im öffentlichen Interesse läge dabei auch die Möglichkeit, in diesem Zuge die Kohlgasse entlang des Finsingbachs entsprechend zu verbreitern, da Karl Abendstein dafür dann einen Grundstreifen zur Verfügung stellen würde.

Andreas Rainer meint dass dieses Gebiet generell eher problematisch ist. Er findet dass bereits 5 Grundstücke an Karl Abendstein gewidmet worden seien und dies einstweilen genüge, solange die Gemeinde kein Entgegenkommen seinerseits sehe.

Dem schließen sich auch Manfred Eberharter, Simon Flörl, Bianca Ebster und Christian Pungg an.
Georg Knabl und Marco Giehl meinen ebenso, dass dazu unbedingt ein Vertrag erstellt werden müsste, der dann von Karl Abendstein zu unterschreiben sei.
Peter Hanser und Andreas Daigl finden, dass eine Lösung im Bereich Kohlgasse überfällig wäre, und es sollte ebenso ein Vertrag aufgesetzt werden. Dem schließen sich unter anderem auch Kurt Schiestl und Benno Fankhauser an.

Nach Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, dass für die angestrebte Straßenverlegung im Bereich Alpböck nun jedenfalls die Zustimmung des Herrn Karl Abendstein zur vorliegenden Vermessung neu einzubringen ist. Die Situation im Bereich der Gp. 305 bis 309 kann raumordnungsfachlich erst im Zuge der nächsten Fortschreibung diskutiert werden. Die Möglichkeit der Straßenverbreiterung entlang der Kohlgasse soll im Vorfeld der nächst anstehenden Straßenbauarbeiten geprüft werden, damit eine Mitberücksichtigung erfolgen kann.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6 der Tagesordnung: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG

Im Bereich der Gp. 1205 ist eine Starkstromleitung der TIWAG umzulegen. Damit dies erfolgen kann ist zwischen dem Öffentlichen Gut „Straßen – Wege“, verwaltet durch die Gemeinde Uderns, und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister erläutert die Maßnahme auf Basis der vorgelegten Unterlagen. Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut „Straßen – Wege“ und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Gp. 1205 KG Uderns zu. Es erfolgt sogleich die Unterfertigung durch den Gemeindevorstand, und die Dokumente werden zur weiteren Veranlassung mit einem GR-Protokollauszug an die TIWAG übergeben.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Erweiterung des Uderner Gemeindekindergartens

Zur im Gange befindlichen Erweiterung des Gemeindekindergartens sind noch einige Gewerke zu vergeben. Marco Giehl informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Angebote, welche verglichen wurden.

Marco Giehl schlägt vor, sich wie in den Nachbargemeinden für eine Plattenfassade zu entscheiden. Diese kosten zwar das Doppelte des Vollwärmeschutzes, aber auf weite Sicht gesehen erspart man sich künftig Sanierungsarbeiten. Somit spart man in der Zukunft wieder viel Geld ein. Manfred Eberharter meint ebenso dass es zeitgemäßer wäre auf Plattenfassaden umzusteigen. Optisch ist dies natürlich schon ein Unterschied zum Vollwärmeschutz. Man sollte sich hier für eine modernere Variante entscheiden, zum Beispiel in Stein-, Holz-, oder Anthrazitoptik.

Marco Giehl erklärt im Detail die Preisunterschiede dieser zwei Lösungen. Bei der Plattenfassade werden die Platten eingehängt, wobei die Unterkonstruktion aus Alu besteht und nicht etwa aus Holz. Marco erklärt dass man als Gemeinde versuchen sollte wartungsfrei zu werden.

Bgm. Josef Bucher hält dies auch optisch für eine gute Lösung. Andreas Rainer findet, dass die Fassade auf alle Fälle auch zur Dachoptik passen sollte.

Laut Angebotslegung würde man dafür beim Innenputz des Gebäudes einsparen, und für den Rest müsste man das Budget dementsprechend aufstocken. Marco Giehl bringt dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung entsprechende Muster.

Bezüglich der Dachdeckerarbeiten schickt Marco die Unterlagen noch an Bgm. Josef Bucher.

Zur Schiebetür hat Marco Giehl die Firma Fiegl & Spielberger beauftragt. Diese hat angeboten, die damals eingebaute Tür gratis auszubauen. Die 2. Schiebetür würde zum damaligen Preis eingebaut, nur ohne Isolierung.

Es ist ein Schreiben eingelangt, dass der Verteilerschrank ohne Schutzschalter nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Dieser Schrank müsste komplett getauscht werden. Diesbezüglich gibt es keine andere Möglichkeit, da es sicherheitstechnisch unbedingt berücksichtigt werden muss. Manfred Eberharter sagt, dass dies vorher besprochen hätte werden sollen. Dies sind nun Zusatzkosten, die nicht im Baubudget eingeplant wurden.

Bezüglich des Fliesenlegers würde die Firma „Fliesenpark“ in Mils denselben Preis machen (zuzüglich Indexanpassung 2%) wie damals beim Umbau. Marco Giehl sagt es sollte dasselbe Produkt verwendet werden, damit die Einrichtung einheitlich ist. Auch die Reinigung der Fliesen müsse unbedingt noch einmal besprochen werden, da es bei Anwendung zu aggressiver Mittel zu Verfärbungen kommen kann. Dies ist teilweise bereits der Fall und ein Fachmann wird dies begutachten.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat zu allen noch offenen Gewerken der Vergabe an den jeweiligen Bestbieter, gemäß der Vergleichsaufstellung der Giehl & Krassnitzer GmbH, zu. Die Verständigung der Anbotsleger erfolgt durch Marco Giehl. Ebenso wird der besprochenen Änderung der Fassadengestaltung auf die zeitgemäßen Fassadeplatten zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 8 der Tagesordnung:</u> Förderprogramm für E-Bike-Anschaffungen

Letztens wurden die interessierten Gemeinden im Sitzungssaal Schwendau über das Förderprogramm zur Anschaffung von E-Bikes informiert. Sofern die Gemeinde als Käufer auftritt gewähren die Händler bei einer Neuanschaffung 10 % Rabatt, und die Bundesförderung beträgt dann pro E-Bike derzeit 300,- EUR. Die Gemeinden des Zillertals haben sich außerdem darauf geeinigt, dass ihrerseits einheitlich 150,- EUR beigesteuert werden.

Grundlage für diese Förderaktion ist, dass die E-Bikes durch die Nutzer auf eine Dauer von zumindest 4 Jahren angemietet werden. Danach können die Räder zum Restwert erworben werden. Dies sind die Vorgaben des Bundes.

Noch am letzten Freitag wurden die Gemeinden seitens des Planungsverbands noch über eine weitere Förderschiene über das „klimaaktiv mobil Programm informiert. Der Aufwand scheint aber angesichts der eingeschränkten Nachfrage nicht rentabel.

Bislang haben 4 Gemeindebürger konkretes Interesse an einer solchen geförderten Anmietung mit anschließendem Kauf deponiert. Die Abwicklung obläge dabei der Gemeindebuchhaltung. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen zu diesem Förderprogramm.

Simon Flörl erklärt dazu, dass man die Anträge nicht sammeln, sondern gleich bearbeiten sollte, damit nicht zu viel zusammenkommt. Die Information muss auch sofort an die Bürger ausgesendet werden und diese sollten auch unbedingt informiert werden, dass der Fördertopf irgendwann ausgeschöpft ist und es gut möglich ist, dass es eine derartige Förderung seitens des Bundes schon nächstes Jahr nicht mehr geben könnte.

E-Bikes sollten gefördert werden, da der Gebrauch von Autos dadurch reduziert werden könnte. Bgm. Josef Bucher erklärt, dass laut Info des Planungsverbandes aktuell viele Gemeinden daran interessiert sind. Seitens einiger Gemeinderäte wird angesprochen, dass nur gewisse Gemeindebürger eine Förderung erhalten sollten, für welche eine solche Anschaffung eine namhafte finanzielle Herausforderung darstellt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die E-Bike-Förderaktion wie beschrieben im Jahr 2016 und, sofern die Kriterien noch dieselben bleiben, auch 2017 durchzuführen. Es soll nun ehest möglich ein informativer Postwurf an die Dorfbevölkerung ergehen. Die Anmeldung zur E-Bike-Aktion muss bis spätestens Ende Juli erfolgen, damit die Unterlagen rechtzeitig zur Förderung eingereicht werden können.

Im Mietvertrag für das Förderprogramm der E-Bikes wird erfasst, dass es für die Interessenten keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt der Bundesförderung gibt, da sich die Kriterien ohne Einflussnahme der Gemeinde jederzeit ändern können.

10 Jastimmen, 3 Gegenstimmen.

<u>Punkt 9 der Tagesordnung:</u> Flüchtlingsunterkunft in Holzmodulbauweise – Möglichkeit zur Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks in Uderns

Das Land Tirol ist aktuell sehr intensiv um die Erfüllung der Quote zur Aufnahme von Flüchtlingen bemüht. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird diesbezüglich auch immer wieder bei den Gemeinden urgiert. Letztens wurden Pläne

für die Errichtung von Asylwerber-Unterkünften in Holzmodulbauweise übermittelt.

Derzeit liegt der Gemeinde Uderns nur der Entwurf für das große Modul mit bis zu 52 Bewohnern vor. Seitens der BH wurde aber bereits erklärt, dass es auch ein rein ebenerdiges Modul mit 20-25 Bewohnern geben soll. Für die Aufstellung eines solchen Moduls wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft sowie der Tiroler Sozialen Dienste nun auch die Gemeinde Uderns kontaktiert.

In der vorangegangenen Periode wurde bereits über die grundsätzliche Bereitschaft gesprochen, Flüchtlingen auch in Uderns eine Unterkunft bereit zu stellen. Für das nunmehrige Vorhaben würde ein Grundstück in passender Lage benötigt, welches über die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen (Wasser-, Kanal- und Stromanschluss, verkehrsmäßige Erschließung) verfügt. Diesbezüglich braucht es keine Widmung.

Ein solches Grundstück wäre z.B. die Gp. 1392/2 des Franz Mair, welche südöstlich des bestehenden Betriebsgeländes der Empl Technologieschmiede in Uderns liegt. Dort sind derzeit die Leitungs- und Straßenbauarbeiten der Gemeinde im Gange. Ein erstes Vorgespräch mit dem Grundeigentümer ist bereits erfolgt und wäre dieser – aufgrund der für ihn zeitlich nicht abschätzbaren baulichen Verwertung der Fläche – durchaus vorstellbar, ein solches Holzmodul für die Unterbringung von Asylwerbern dort aufstellen zu lassen. Eine wichtige Rolle spielen dabei sowohl die zeitliche Begrenzung als auch die Vorbereitung des Grundstücks (Bodenaustausch) auf Kosten des Landes Tirol.

Die Gemeinderäte nehmen nun Einsicht in die Entwurfsunterlagen und diskutieren über die Modalitäten und Begleiterscheinungen hinsichtlich einer Unterbringung von rund Mitte 20 Flüchtlingen.

Viele Gemeinderätesind der Meinung man sollte man diesen Antrag derzeit nicht genehmigen, und wenn in Zukunft eine Verpflichtung gegeben ist Flüchtlinge aufzunehmen, so müsse man dieser ohnehin entsprechen.

Peter Hanser meint, dass man das Grundstück von Franz Mair dann in Freiland zurückwidmen sollte. Bgm. Josef Bucher erklärt dazu, dass derzeit bis zum Ablauf der Baubeginnfrist keine Umwidmung stattfinden kann, er wird die Gemeinderäte aber zeitgerecht informieren wenn die Frist verstrichen ist.

Der Bürgermeister berichtet über die letztens erfolgte Tagung in Schwaz wo unter anderem die Partizipation Tirol vorgestellt wurde, eine Einrichtung, welche bereits im Vorfeld bei der Prozessbegleitung für die Aufnahme bzw. Unterbringung von Flüchtlingen kostenlos ihre Hilfe anbietet. Dabei wurde auch die Gründung eines sogenannten BürgerInnen-Rates angesprochen und einer Resonanzgruppe angesprochen. Dies seien Möglichkeiten um der Bevölkerung so früh wie möglich allenfalls vorhandene Ängste und Zweifel zu nehmen und einer generellen Ablehnung entgegen zu wirken.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister dem Gemeinderat folgende Frage: wer ist dafür, dass der Gemeindevorstand gemeinsam mit der Vertretung der TSD, dem Grundeigentümer und allenfalls einer Vertretung der BH Schwaz in Kürze einen Lokalaugenschein durchführen soll, hinsichtlich der Eignung des genannten Grundstücks um danach in Detailgesprächen die Daten zu fixieren, welche nochmals als Paket durch den Gemeinde-rat zu beschließen sind?

1 Jastimme, 12 Gegenstimmen.

Bgm. Josef Bucher ist dafür dass man sehr wohl Gespräche führt, da dies in Zukunft immer wichtiger wird und man dem nicht ausweichen kann. Momentan könne die Gemeinde außerdem noch mehr selber entscheiden, zum Beispiel wo die Einrichtung gebaut werden soll, was in Zukunft eher nicht mehr möglich sein wird.

Marco Giehl meint, dass man für Gespräche bereit sein sollte, es sollte aber berücksichtigt werden, dass man vorwiegend Familien und ältere bedürftigere Menschen aufnehmen sollte.

Punkt 10 der Tagesordnung: Kündigung des Mietvertrags für die Büroräume Gemeindehaus durch Ing. Ben Schmidt und Interessensbekundung zur Nachnutzung durch Ing. Klaus Hönigsberger

Aufgrund seiner beruflichen Umorientierung hat Ing. Ben Schmidt mit Schreiben vom 30.03.2016 die Kündigung seines Mietvertrags für die OG-Räumlichkeiten im Gemeindehaus ausgesprochen. Der Bürgermeister verliest das Schreiben vollinhaltlich. Für die noch ausständigen Abgaben und Gebühren wird die Gemeindebuchhaltung einen Abstattungsplan an Ben Schmidt übermitteln.

Als Nachnutzer für die frei werdenden Räumlichkeiten hat gleich Ing. Klaus Hönigsberger sein Interesse angekündigt. Er würde dann somit die gesamten Büroräume im Obergeschoss selbst nutzen. Der Mietvertrag für Ing. Ben Schmidt läuft bis 30.06.2016. Es wird deshalb ein neuer Mietvertrag für Ing. Klaus Hönigsberger aufgesetzt, welcher dann ab dem 01.07.2016 läuft.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11 der Tagesordnung: Schaffung eines Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns

Der Gemeinderat hat sich letztens überlegt, ein eigenes Sportehrenzeichen der Gemeinde Uderns zu schaffen. Auf Basis der dazu eingeholten Daten aus den Nachbargemeinden wurden nun Statuten verfasst, welche zu beschließen sind. Im Anschluss sollen einige Stück dieses neuen Sportehrenzeichens bestellt werden, um sie zeitgerecht zur Verfügung zu haben.

Der Entwurf der Statuten für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns lautet wie folgt:

>>>

STATUTEN

über die Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns

Der Gemeinderat von Uderns hat in seiner Sitzung vom 18.04.2016 einstimmig beschlossen, die Satzungen über die Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns wie folgt zu fassen:

§ 1

Zur Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen im Sportwesen verleiht die Gemeinde Uderns als Auszeichnung das Sportehrenzeichen in Silber bzw. Gold.

§ 2

Das Sportehrenzeichen der Gemeinde Uderns in Silber bzw. Gold wird an Personen verliehen, die der Gemeinde Uderns durch besondere sportliche Leistung Ehre gemacht oder durch ein langjähriges Wirken als Funktionär oder Förderer in besonderer Weise zur Entwicklung einer Sportart bzw. eines sportlichen Vereins beigetragen haben. Die Unterscheidung hinsichtlich der Vergabe in Silber bzw. Gold liegt dabei jeweils im Ermessen des Gemeinderates.

§ 3

Das Sportehrenzeichen der Gemeinde Uderns in Silber bzw. Gold weist rund 40mm im Durchmesser auf. Es zeigt ein silbernes Hufeisen auf rotem Grund (Gemeindewappen), darüber in einem Bogen der Text „Für Verdienst und Leistung im Sport“, und darunter im Bogen der Text „Gemeinde Uderns“. Die Aufbewahrung und Übergabe hat in einem einheitlichen Etui mit Samteinlage zu erfolgen.

§ 4

Das Sportehrenzeichen der Gemeinde Uderns ist an der linken Rockseite in Brusthöhe zu tragen.

§ 5

Die Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns in Silber bzw. Gold wird nach Beratung des Gemeinderates auf Antragstellung aus dessen Reihen bzw. auf Antrag eines aktiven Funktionärs einen sportlichen Vereins beschlossen, wobei mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden wird. Die Abstimmung darüber hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen.

§ 6

Zur Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Uderns in Silber bzw. Gold gehört eine entsprechende Urkunde mit Rahmung und Glas, welche den jeweiligen Verdienst bzw. die Leistung würdigt.

§ 7

Unehrenhaftes Verhalten einer Person schließt von der Verleihung der in § 1 genannten Ehrung aus. Wird ein solches Verhalten nach der Verleihung festgestellt, kann die Auszeichnung durch einfachen Beschluss des Gemeinderats aberkannt werden. Diese hat zur Folge, dass der/die Geehrte das Sportehrenzeichen samt Urkunde an die Gemeinde Uderns zurückzugeben hat, binnen angemessener Frist nach der schriftlichen Verständigung darüber. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so erfolgt die öffentliche Kundmachung der Aberkennung in ortsüblicher Form.

§ 8

Die Sportehrenzeichen der Gemeinde Uderns verbleiben im Eigentum des/der Beliehenen und dessen/deren Erben. Zum Tragen ist jedoch nur der/die Beliehene berechtigt.

§ 9

Im Gemeindeamt Uderns ist eine Liste zu führen, in welcher die Beliehenen unter Beifügung des Beschluss- und Übergabedatums einzutragen sind.

§ 10

Diese Statuten treten mit 18.04.2016 in Kraft.

Für den Uderner Gemeinderat, der Bürgermeister

<<<

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Statuten. Es sollen vorerst je vier Exemplare des Sportehrenzeichens in Silber und Gold inkl. der dazu gehörigen Etuis mit Samteinlage angeschafft werden.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 12 der Tagesordnung:</u> Gemeindekindergarten Uderns: Festlegung des Angebots/Tarife für 3-, 4- und 5-Jährige und Festlegung des Angebots/Tarife der Nachmittags- bzw. Ferienbetreuung für 3-10-Jährige, Öffnungszeiten, Schließzeiten, Stichtage ab Herbst 2016

Seitens der ersten sechs Mitglieder der Liste Zukunft Uderns wurde mit Eingabe vom 25.03.2016 der unterfertigte Antrag zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt eingebracht.

Bevor der Bürgermeister seine Erläuterungen dazu beginnt weist er auf eine seines Erachtens äußert bedenkliche Entwicklung hin. Gemeint ist damit die jüngste Veröffentlichung der Liste Zukunft Uderns auf ihrer Facebook-Site. Josef Bucher wurde durch einen Gemeindebürger über diesen Text im Internet informiert, der da wie folgt lautet:

„Antrag zur Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung

Mit dem Zubau am Gemeindekindergarten Uderns wurde kürzlich begonnen und die GemeinderäteInnen der Liste Zukunft Uderns möchten mit diesem Antrag sicherstellen, dass das Angebot entsprechend den neuen Möglichkeiten erweitert wird und alle Eltern rechtzeitig informiert werden können, welche Leistungen der Gemeindekindergarten künftig bieten wird.

Gerne laden wir die Bevölkerung dazu ein, Vorschläge und Anregungen an uns heranzutragen: Email bitte an office@zukunft-uderns.at

Die Gemeinderätinnen Verena Kostenzer, Bianca Ebster
Die Gemeinderäte Philipp Schweinberger, Simon Flörl
Die Gemeindevorstände Manfred Eberharter, Andreas Rainer

www.zukunft-uderns.at“

Der Bürgermeister zählt den organisatorischen Bereich der Kinderbetreuung über das Angebot des Gemeindekindergartens zu den ureigenen Aufgaben der Gemeindeverwaltung, und in weiterer Folge haben Beratungen und Beschlussfassungen darüber tunlichst im dafür zuständigen Ausschuss und im Gemeinderat zu erfolgen. Ebenso wird die Bevölkerung durch derlei Veröffentlichungen in höchstem Maße verwirrt und irrgeleitet, denn es kann als Anlaufstationen für das Einbringen von Vorschlägen, Wünschen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger dazu nur die Kindergartenleitung und das Gemeindeamt mit seinen Mitarbeiterinnen sowie dem Bürgermeister geben. Alles andere ist nach Josef Buchers Auffassung ein schwerwiegender Eingriff in die demokratischen Abläufe und in die Gemeindeautonomie, von innen heraus.

Eine andere Denkweise sei zersetzend und destruktiv, zumal die gewählten VolksvertreterInnen eben im Gremium des Gemeinderats versammelt sitzen, um über derlei Anliegen zu diskutieren und möglichst Entscheidungen zu treffen, die dem Wohle der Bevölkerung zu Gute kommen. Es kann dies nie und nimmer die Aufgabe einer politischen Fraktion sein. Die Mitglieder der gewählten Listen sollen sich vielmehr dadurch auszeichnen, ihre Tätigkeit uneigennützig und unparteiisch auszuüben, wie dies auch im kürzlich erst geleisteten Treueeid verankert ist.

Es ist dem Bürgermeister wichtig, dass eine derartig kommunizierte „Menschenfängerei“ unbedingt unterlassen wird, und dies gilt für alle Gemeinderäte und Ersatzmitglieder, und auch für alle Themenbereiche, nicht nur für jenen der Kinderbetreuung. Er lädt alle dazu ein, sich gerne auch unabhängig von der

Tagesordnung anberaumter Sitzungen bei ihm im Amte über diverse Gemeindeangelegenheiten zu informieren und das konstruktive Gespräch zu suchen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits im Vorfeld Detailgespräche mit der Kindergartenleitung sowie auch mit der Abteilung Bildung beim Amt der Tiroler Landesregierung führen konnte. Über die personellen Aufstockungen wird heute ohnehin noch in einem eigenen Tagesordnungspunkt beraten.

Hinsichtlich des Angebots ist zu berichten dass es ab dem Kindergartenjahr 2016/17 aufgrund der hinzukommenden Kapazitäten durch den dritten Gruppenraum erstmals möglich sein wird, auch alle in Uderns mit Hauptwohnsitz gemeldeten 3-Jährigen komplett im Gemeindekindergarten zu betreuen, sofern dazu der Wunsch besteht. Für die 4- und 5-Jährigen gilt dies ohnehin bereits.

Der bestehende Tarif (Kindergartenbeitrag) deckt sich mit den gesetzlichen Vorgaben des Landes Tirol, wonach alle Kinder, die jeweils zum Stichtag 01.09. jeden Jahres das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, jedenfalls für dieses volle Kindergartenjahr noch kostenpflichtig sind. Alle älteren kommen in den Genuss des sogenannten Gratis-Kindergartens, wobei natürlich allgemeine Kosten wie Bastelgelder, die Inanspruchnahme des Mittagstisches etc. einzuheben sind.

Eine gesonderte Nachmittagsbetreuung ist für das kommende Kindergartenjahr aufgrund der ohnehin bereits zahlreichen Neuerungen und Umstellungen nicht vorgesehen. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass hier nicht vorsätzlich ein Chaos generiert werden soll. Gegen Ende des nächsten Kindergartenjahres könne man schließlich auf Erfahrungswerte zurückgreifen und das Personal bei der Diskussion über eine Erweiterung der Öffnungszeiten und des Betreuungsmodells bestmöglich mit einbinden.

Eine alterserweitere Sommerbetreuung wird im Übrigen auch heuer wieder über das Caritaszentrum in unmittelbarer Nähe angeboten, sowie auch über die Gemeinde Fügen. Die Bedarfserhebung bei den Eltern bzw. die Anmeldungen dazu laufen direkt über den Kindergarten bzw. die Volksschule Uderns. Eine gemeindeeigene altersweiterte Betreuung ist in Uderns derzeit wirtschaftlich keinesfalls umsetzbar. Es ist sogar von Vorteil für die anderen genannten Einrichtungen, dass dort eine gute Auslastung für diese Betreuung zustande kommt.

Bei den Schließzeiten wurde stets darauf geachtet, dass sich die freien Tage bestmöglich mit jenen der Volksschule bzw. der neuen Mittelschule decken, damit die Eltern von Kindern in verschiedenem Alter nicht vor einen zusätzlichen Betreuungsproblem stehen. Hinsichtlich all dieser Regelungen hält sich die Kindergartenleitung an die Vorgaben des Landes.

Der Bürgermeister gibt noch die monatlichen Kosten für die beitragspflichten Kinder bekannt, sowie die wöchentlichen Kosten für die Sommerbetreuung. Letztere sollen aufgrund des Vergleichs mit den Nachbargemeinden ab dem nächsten Jahr zumindest auf 30,- EUR pro Woche angehoben werden.

Andreas Rainer erklärt, dass die Liste Zukunft Uderns diese Nachricht deshalb veröffentlicht hat, damit den Bürgern die Möglichkeit eingeräumt wird, die Anfragen elektronisch einzubringen. Bgm. Josef Bucher verweist darauf, dass die Anliegen unbedingt im Gemeindeamt eingebracht werden oder mit dem Ausschuss für Bildung besprochen werden sollen. Josef Bucher erklärt außerdem, dass genug Kapazität zur Verfügung stehe, um auch Kinder die unter dem Jahr nach Uderns gezogen sind im Kindergarten aufzunehmen. Josef Bucher merkt noch einmal an dass er auf alle Fälle dafür ist, dass sich jeder Gemeinderat einsetzen soll, aber die Abwicklung sollte immer über die Gemeinde laufen.

Damit die ausreichende Vorlaufzeit bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 gut genutzt wird schlägt der Bürgermeister vor, dass sich der neu gegründete Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend, Kultur und Umwelt bald konstituiert und sich in weiterer Folge gemeinsam mit dem Kindergartenpersonal Gedanken über die möglichen Neuerungen und Erweiterungen machen soll. Sobald dies zu einem Abschluss gekommen ist soll der Gemeinderat darüber unterrichtet werden, damit allenfalls nötige Beschlüsse rechtzeitig gefasst werden können. Der Gemeinderat stimmt dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Einstimmiger Beschluss.

Der zuständige Ausschuss wird, sobald sich beschlussfähige Neuerungen ergeben, an den Gemeinderat wenden. Eventuell kann dieser dann auch für das Kindergartenjahr 2016/2017 allfällige Änderungen berücksichtigen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die letztens stattgefundene Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, sowie die zwischenzeitlich auch durchgeführte Wahl des neuen Ausschusses.

Am 08.04.2016 war die Vollversammlung, bei der ein Wahlvorschlag eingegangen ist, es sind aber nur wenig vorgeschlagene erschienen. Am 14.04.2016 war somit die konstituierende Sitzung durchzuführen, wo Obmann Christian Pungg und Obmann-Stellvertreter Anton Laimböck gewählt wurden. Außerdem wurden Franz Mai, Peter Laimböck und Hansjörg Lamprecht in den Ausschuss gewählt.

Weiteres werden 2016 wird der „Kegalweg“ (Baubeginn am 19.04.2016) sowie der Seebachweg bis zur Gemeindegrenze Fügenberg saniert. Dazu sind im Voranschlag 50.000 € für das Jahr 2016 budgetiert.

Simon Flörl erkundigt sich zum Thema Holzbezüge, ob bei jenen, die keine Feuerstellen mehr haben, eine Löschung erfolgen soll. Substanzverwalter Benno Fankhauser erklärt dass dies erst im Laufe der Zeit entschieden wird. Dazu gibt es eine Neuregelung, für die das Land Tirol zuständig ist. Benno Fankhauser berichtet den Gemeinderat natürlich sobald sich Änderungen ergeben.

Punkt 14 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur:

An dieser Stelle darf gleich über die erste Sitzung dieses Ausschusses berichtet werden, welche am 11. April stattgefunden hat. Beim Lokalaugenschein an der Kohlgasse im Bereich der Festhalle wurde die dortige Straßensetzung begutachtet, welche 2011 bereits einmal großflächig saniert wurde. Nunmehr ist noch auf die Rückmeldung der Wildbach- und Lawinenverbauung zu warten, welche baulichen Maßnahmen im dortigen Uferbereich geplant sind.

Auch über die zu sanierende nördliche Fassade beim Musikprobelokal wurde gesprochen. Marco Giehl wird sich um eine fachgerechte Erneuerung bemühen. Des Weiteren wurde in der Ausschusssitzung auch die dringend zu erledigende Vergabe der Zimmerer-Arbeiten bei der Kindergartenerweiterung beschlossen.

Zu berichten ist auch, dass die Mitglieder des Ausschusses aus ihren Reihen nun Marco Giehl zum Obmann gewählt haben. Durch die Zusammenfassung der Ausschüsse wird seitens des Gemeinderats natürlich besonderer Wert auf eine kompetente Vorbereitungsarbeit in den Ausschüssen gelegt. Der Bürgermeister ist zuversichtlich dass die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Infrastruktur dieser Anforderung gerecht werden.

b) Stellplatzverordnung und Höchstzahlenanpassung:

Seitens der Tiroler Landesregierung wurde 2015 eine Stellplatzhöchstzahlenverordnung herausgegeben. Die darin enthaltenen Anpassungen sind durch alle Gemeinden bis spätestens 27.10.2016 per Beschluss anzupassen. Da die Stellplatzverordnung der Gemeinde Uderns ohnehin überarbeitet werden soll ist der Bürgermeister der Meinung, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur nun damit zu befassen ist, damit dem Gemeinderat zeitgerecht ein entsprechender Entwurf zu Verordnung vorliegt. Ausschuss-Obmann Marco Giehl nimmt diesen Auftrag zur Kenntnis und wird sich darum kümmern.

c) Erneuerung und Verordnung von Verkehrszeichen:

Gemäß Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz sind in Uderns zahlreiche Verkehrszeichen zu erneuern, und wo keine Verordnung vorhanden ist muss eine solche erlassen werden. Dies kann auch im Zuge einer General-Verord-nung für das gesamte Gemeindegebiet erfolgen, wobei die Position der jeweiligen Verkehrszeichen exakt zu erfassen ist. Diese Erhebung soll bei Gelegenheit durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden. Die Verordnung ist nach der Beschlussfassung der BH Schwaz vorzulegen.

Bianca Ebster erkundigt sich, ob man zum Schulweg im Bereich der Kirche einen Zebrastreifen machen könnte. Bgm. Josef Bucher erklärt, dass man solch einen Antrag nicht durchbringen wird, dies wurde damals bereits durch die BH abgelehnt. Eine Überlegung wäre Schülerlotsen anzustellen. Man wird sich erkundigen und versuchen befugte Helfer zu finden.

d) Schreiben von Martin Soier:

Der Alt-Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns hat mit 15.03.2016 ein Schreiben an die Gemeinde Uderns gerichtet, welches seitens des Bürgermeisters vollinhaltlich verlesen wird. Der Gemeinderat spricht Martin Soier an dieser Stelle Dank und Anerkennung für die jahrelange gewissenhafte Ausübung seiner Funktion aus.

e) Bauvorhaben auf der Gp. 1400/4:

Die RIAL Realitäten GmbH, vertreten durch Herrn Richard Rieder, hat bei der Gemeinde mit 24. März ein Ansuchen abgegeben hinsichtlich einer baulichen Verwertung der genannten Grundparzelle. Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Schreiben vollinhaltlich.

Laut Skizzierung von Richard Rieder wäre ein Objekt mit 4 Geschossen, also EG +3 geplant. Dahingehend dürfte aber die bisherige Planung mit drei oberirdischen Geschossen aus Sicht des Ortsbildschutzes und der Verträglichkeit angemessener sein. Hinsichtlich der Nutzung werden Mietwohnungen, Büros, Praxen oder Geschäftslokale genannt, je nach Bedarf.

Herr Rieder bittet den Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss bezüglich seines geplanten Vorhabens. Konkrete Detailpläne würde er dann in weiterer Folge ausarbeiten lassen.

Richard Rieder hat seine Vorstellung geäußert, dann es sich um eine Art gewerbliches Zentrum mit dem Namen „Haus Zillertal Mitte“ handeln könnte, um die Attraktivität des Standorts für Interessenten hervorzuheben. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte, ihre Meinung zu diesem Projekt kundzutun.

Peter Hanser sagt dazu, dass ein ausgearbeitetes Projekt eingebracht werden muss. Andreas Rainer steht der Anfrage eher kritisch gegenüber, da dort eine gewerbliche Widmung besteht. Josef Bucher erklärt dazu, dass eine gewerbliche Nutzung eher möglich sei, dort allerdings Wohnungen zu schaffen dürfte nicht möglich sein.

Nach Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass eine bauliche Verwertung der genannten Parzelle grundsätzlich befürwortet wird. Für die Beratung und Beschlussfassung über eine allfällige Widmung des Grundstückes hat der Interessent jedenfalls ein konkretes Projekt mit Planunterlagen und Beschreibung vorzulegen. Erst auf dieser Grundlage erfolgt eine weitere Beratung im Gemeinderat.

f) Tiroler Ball 2019 in Wien:

Das Schützenbataillon Vorderes Zillertal möchte die Gelegenheit wahrnehmen, im Jahr 2019 als Veranstalter des großartigen Tiroler Ball im Wiener Rathaus aufzutreten. Mit dabei sollen die Schützenkompanien und Musikkapellen von Strass bis Uderns, sowie die Gemeindevertretungen und weitere einzuladende Besucher. Über die Details können die Gemeinden und Formationen erst in weiterer Folge infor-

miert werden, wenn seitens der avisierten Teilnehmer eine positive Rückmeldung erfolgt ist.

Die Bürgermeister dieser Gemeinden wurden angeschrieben, und bislang gab es ein OK aus Fügen und Hart, vorbehaltlich der noch bekanntzugebenden Kostenbeteiligung für dieses Event. Das diesbezügliche E-Mail mit den bislang bekannten Infos wird verlesen.

Nach Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass aus Uderner Sicht eine Teilnahme inkl. Kostenbeteiligung an der Organisation des Tiroler Ball 2019 begrüßt wird. Dies wird dem Bataillonskommando mitgeteilt, damit die weiteren Erhebungen veranlasst werden können.

g) Vorstellung Dorf-TV:

Der Bürgermeister berichtet über die Gemeinschaftsproduktion Dorf-TV, welche ihm letztens von Christopher Taferl und Hannes Mayer im Gemeindeamt vorgestellt wurde. Das Angebot ist für die Gemeinden dahingehend attraktiv, sich bei Projekten, Events und größeren Vorhaben in modernen Medien entsprechend präsentieren zu können.

Die Beratung im Gemeinderat ergibt, dass das Angebot 3, ein Clip bis 150 Sekunden bei Bedarf, am ehesten in Frage kommen wird. Aktuell wird dies zwar nicht in An-spruch genommen, aber in Evidenz gehalten wird. Die Anbotsleger werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Das Angebot Dorf-TV wird allen Mandataren mit der Kundmachung des Protokolls als Anhang mitgeschickt.

h) Antrag auf Widmung Freizeitwohnsitz:

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der vorherige Gemeinderat bis zum Ende der vergangenen Periode beschlossen hatte, keine neuen Freizeitwohnsitze zu widmen. Da dieser Zeitraum nun vorbei ist sei nunmehr sicherlich wieder vermehrt mit derlei Anträgen zu rechnen.

Es ist auch prompt der erste eingegangen, mit Schreiben vom 13.04.2016. Die Familie Spannaus in der oberen Finsing möchte ihren kompletten Hausbestand auf der Gp. 1487/4 als Freizeitwohnsitz gewidmet haben.

Generell ist dazu zu sagen, dass Freizeitwohnsitze für die Gemeinde weder aus steuerlicher noch aus touristischer Sicht attraktiv sind. Der Bürgermeister spricht die Möglichkeit an, eine Verlängerung dieser Antragssperre auf neue Freizeitwohnsitze seitens des Gemeinderats auszusprechen. Dazu wäre kein formaler Beschluss notwendig, die Antragsteller würden aber gleich zu Beginn dezidiert darauf hingewiesen.

Simon Flörl meint, man sollte die Sperre verlängern. Ohne privatrechtlichen Vertrag würde er nie mehr eine Umwidmung bestätigen. Er meint außerdem dass in Zukunft viele Anträge aufgrund des Golfplatzes einlagen werden.

Marco Giehl schlägt vor, bis zum Ende des Jahres abzuwarten und zu schauen, wie viele Anträge noch einlangen.

Nach Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass allenfalls einlangende Anträge auf neue Freizeitwohnsitze im Jahr 2016 bis Jahresende unbehandelt aufbewahrt werden sollen. Die Entscheidung darüber wird nach Prüfung gesammelt erfolgen, um die diesbezügliche Entwicklung kontrollieren zu können. Die Antragsteller sind über diese Vorgehensweise zu informieren.

Punkt 15 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird nichts eingebracht.

Punkt 16 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher

Angeschlagen am: 19.04.2016
Abgenommen am: 04.05.2016